

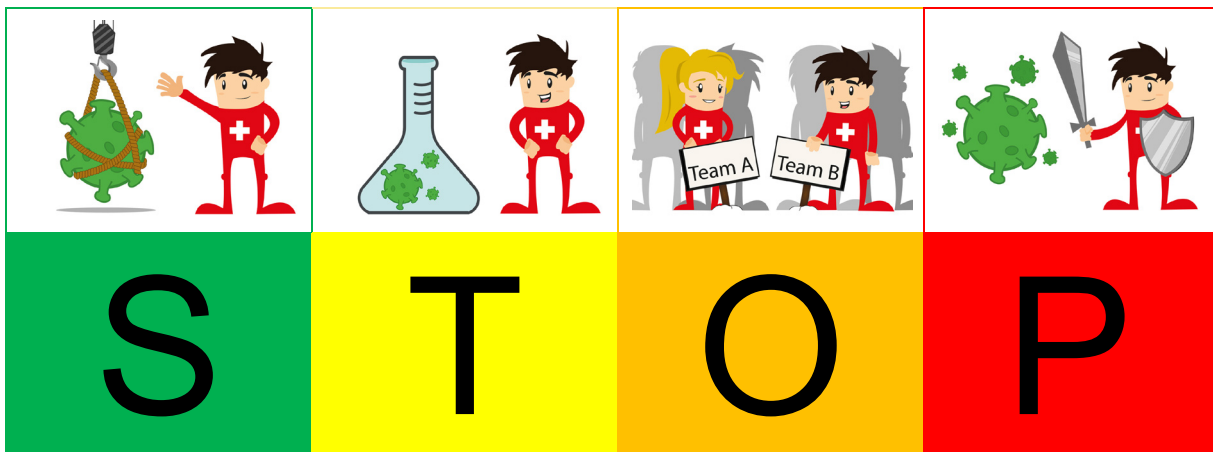


STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR BEERDIGUNGEN IM FAMILIENKREIS UNTER COVID-19

Version 11. Mai 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind bei Beerdigungen im Familienkreis umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Verantwortlichen für die Zeremonienstätte sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen reinigen sich die Hände
2. Alle Personen halten 2 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Situation vor Ort, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information von betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit sowie kantonale Vorgaben für Bestattungsunternehmen hinsichtlich Aufbahrungen gelten weiterhin.

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung

ANHÄNGE

Anhang	Zweck

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Alle Personen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft bei der Zeremonienstätte	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
1.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Anfassen von Gegenständen von anderen Personen vermeiden (z.B. Jacken, Mäntel etc.). Garderoben entsprechend organisieren.
		Entfernung von Gegenständen in Gemeinschaftsbereichen, welche angefasst oder herumgereicht werden können.
		Kollekte in geschlossenen Gefässen sammeln
1.3	Empfehlen, Kondolenzbekundungen nur auf Distanz zuzulassen.	Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten 2 m Abstand zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Trauergemeinde und Zonen für Ritualbegleitende festlegen	
2.1	Distanz zwischen Trauergemeinde und Ritualbegleitenden sicherstellen	2 m Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt.
2.2	Distanz von 2 m zwischen Personen gewährleisten	Stühle in 2 m Distanz voneinander aufstellen; Personen anweisen, auf Bänken im selben Abstand zu sitzen 2 m. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können enger nebeneinander sitzen.
	Anzahl Personen begrenzen	
2.3	Die maximale Anzahl Personen limitieren	Die maximale Anzahl Personen wird am Eingang der Zeremonienstätte angeschrieben (1 Person pro 4 m ²)
		Wartende Personen sollen 2m Abstand voneinander halten

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände	
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen,	Oberflächen und Gegenstände z.B. Bänke, Tische und Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Treppengeländer sowie Ritualgegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
	WC-Anlagen	
3.3	Regelmässige Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen	Reinigung der WC-Anlagen nach jeder Zeremonie
	Abfall	
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
	Lüften	
3.6	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch sorgen	z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften
		In ungelüfteten Räumen die Aufenthaltszeit stark reduzieren

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Trauerfamilie entscheidet, ob sie besonders gefährdete Personen einladen wollen und weisen diese auf das erhöhte Risiko hin.
		Jederzeit 2 m Abstand zu anderen Personen sicherstellen.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Die Trauergemeinde informieren, dass keine Kranke an der Zeremonie teilnehmen sollen. Kranke möglichst nach Hause schicken.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situation, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 2 m: Minimieren der Exposition durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Hygiene	Kondolenzbekundungen mit Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben
		Trauergemeinde muss die Vorgaben des Bestatters hinsichtlich Aufbahrung respektieren.
6.2	Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Maske/ OP-Maske)

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Trauergemeinde	
7.1	Information der Trauergemeinde	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Aushang der maximalen Anzahl der erlaubten Personen in der Zeremonienstätte

8. MANAGEMENT

Alle Personen über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden und der Trauergemeinde	Instruktion der Mitarbeitenden und der Trauergemeinde über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang miteinander
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert, sowie die Trauerfamilie und die Trauergemeinde über die Schutzmassnahmen informiert

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____